

## 0. Einleitung

Der vorliegende Projektbericht beschäftigt sich mit der Situation von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des Übergangs von Schule zu Universität.

Im theoretischen Teil werden zunächst die begrifflichen Grundlagen diskutiert (Kapitel 2). Kapitel 3 geht auf die Themenstellung *Studium mit Behinderung* ein und widmet sich ausgewählten Aspekten wie der Studienvorbereitung in der Schule, möglichen Barrieren für behinderte und chronisch kranke Studierende während des Hochschulstudiums, dem besonderen Beratungsbedarf und der Thematik der sozialen Integration an Hochschulen. Kapitel 4 beschäftigt sich mit der aktuellen Lage zur Studiensituation behinderter und chronisch kranker Studierender unter besonderer Berücksichtigung von Modellen zur Optimierung der Situation und über die Darstellung des aktuellen Diskussions- und Forschungsstands. Unter anderem wird ein abgeschlossenes Pilot-Projekt zur Verbesserung der Studiensituation Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der *Universität Dortmund* vorgestellt. Kapitel 5 ist mit der Darstellung des Projekts >>come(pus) together<< befasst, welches sich derzeit in der Erprobungsphase befindet. In diesem Kapitel werden Projektdauer, Projektziel und konzeptuelle Schwerpunkte erläutert.

Im Kapitel 6 (*Fragestellung der Untersuchung*) geht es um die hier vorgestellte empirische Erhebung zum o. g. Übergang. Dazu werden in Kapitel 7 sowohl Forschungsmethodik als auch beide Explorationsgruppen (Studierende und Schüler mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen) und die Rahmenbedingungen der Erhebung vorgestellt. Die Befunde werden in Kapitel 8 dargestellt. Kapitel 9 beschließt die Arbeit mit der Diskussion der wichtigsten Ergebnisse und einem Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen und Ziele.

Im Folgenden wird die jeweils maskuline Form verschiedener Begriffe für beide Geschlechter verwendet. Sie ist daher geschlechtsneutral zu verstehen. Sind sowohl die maskuline als auch die feminine Form benutzt worden, so ist diese Unterscheidung bewusst gewählt.

## **1. Begriffsklärung**

Zunächst sollen einige einführende Überlegungen zur Zielgruppe, zur Bestimmung des Zeitrahmens sowie zur Herleitung des Projekt-Obertitels bzw. -slogans >>come(pus) together<< vorgestellt werden.

### **Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**

Zielgruppe des Projektes sind Studierende und potentielle Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Da zur Zulassung zum Hochschulstudium der Schulabschluss der Fachhochschul- oder der Allgemeinen Hochschulreife benötigt wird, beschränkt sich die Zielgruppe der (zukünftigen) Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hauptsächlich auf Menschen mit Körperbehinderungen, mit Sprachbehinderungen sowie mit Hör- und Sehbehinderungen.

### **Der Übergang von Schule zu Universität**

Der Übergangsbegriff wird weit gefasst, d. h. die Phase von der Jahrgangsstufe (Jgst.) 12 bis maximal zum Ende des Grundstudiums im Zuge dieses Projektes als Übergang verstanden.

Die Erfahrungen der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und die des Autonomen Behindertenreferates des *Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)* an der *Universität zu Köln* zeigen, dass viele betroffene Studierende erst in der Jahrgangsstufe 13 oder später damit beginnen, über ihren Studienwunsch bzw. ihre -möglichkeiten nachzudenken.

Grundsätzlich kann es jedoch als sinnvoll gelten, sich früh zu informieren und beraten zu lassen. Dies erkennt auch MEISTER in seiner Studie aus den Jahren 1995-1998. Er empfiehlt für das Vorfeld des Studiums: „Wenn wir den behinderten Studierenden tatsächlich helfen wollen, dann muß die Unterstützung und Beratung bereits in der Schulzeit [beginnen]“ (MEISTER 1998, S. 147).

An der *Universität zu Köln* fiel auf, dass an der Veranstaltung zur Begrüßung der Erstsemester mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den vergangenen Semestern immer wieder auch Menschen teilnahmen, die sich erst mindestens ein Semester später immatrikulieren wollten. Diese nutzten die Erstsemester-Begrüßung als Informationsveranstaltung, um sich auf ihren tatsächlichen späteren Studienbeginn vorzubereiten bzw. um Entscheidungshilfen zu bekommen. Dieses Verhalten der Studieninteressierten belegt den hohen Informations- und Vorbereitungsbedarf zu

Beginn des Studiums. Dieser betrifft zunächst einmal sämtliche Studieninteressierten, diejenigen mit einer Behinderung oder Erkrankung aufgrund des zu leistenden organisatorischen Mehraufwands jedoch in besonderem Maße.

Es erscheint also ratsam, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit Fragen der Berufsausbildung zu beschäftigen. Auch der Frage, ob der gewählte Studiengang beibehalten, gewechselt oder ob das Studium abgebrochen werden soll, muss sowohl auf persönlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene eine hohe Bedeutung beigemessen werden.

### **>>come(pus) together<<**

Der Titel >>come(pus) together<< setzt sich zusammen aus dem Englischen *come together* (= *Zusammenkommen/ Kommt zusammen!*) und dem lateinischen *campus*, welches wörtlich *Feld, Gefilde, Ebene, Fläche* und *Ort* bedeutet, im heutigen internationalen Sprachgebrauch jedoch für die Bezeichnung eines Hochschulgeländes eingesetzt wird.

Somit drückt der Titel den Wunsch nach einer Hochschule als Ort der Zusammenkunft, als Forum des gemeinsamen Lernens und Arbeitens verschiedener Menschen aus.

## 2. Studium mit Behinderung

### 2.1 Die Studienvorbereitung in der schulischen Berufsorientierung bei Schülern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Berücksichtigung von Fragen der Berufsorientierung in allgemein bildenden Schulen ist bereits in den 1950er Jahren (u. a. bedingt durch den Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und durch die „allgemeine Qualifikationsnot“ (DEDERING 2003, in: <http://www.sowi-online.de/reader/berufsorientierung/dedering.htm>)) verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Erst Mitte der 1960er Jahre wurde die schulische Berufsorientierung in den Unterricht der gerade neu gegründeten Schulform Hauptschule etabliert. Die Empfehlungen der *Kultusministerkonferenz* (KMK) zur Hauptschule von 1969 für das Fach Arbeitslehre (mit einem eigenständigen Unterrichtsfeld „Hinführung zur Berufswahl“, KMK 1969, zit. nach: ebd.) sahen vor, dass Schüler außer praktischen Erfahrungen auch die Möglichkeit einer allgemeinen „Orientierung über Berufsfelder, Berufsgruppen und Berufe“ (ebd.) erhalten sollten, um nach der 9. Schulklasse eine Berufsfeldentscheidung treffen zu können.

In § 32 des *Arbeitsförderungsgesetzes* von 1969 wurde ein Kooperationsauftrag zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der *Bundesanstalt für Arbeit* (heute: *Agentur für Arbeit*) festgehalten (vgl. ebd.). In manchen Bundesländern (z. B. Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) wurden 1969 schon Richtlinien und Lehrpläne o. ä. für die Arbeitslehre in Haupt- und Sonderschule wirksam. Andere Bundesländer (z. B. Hessen) legten erst Ende der 1970er Jahre entsprechende Lehrpläne vor (vgl. ebd.). Im Curriculum der Gesamtschule war die Arbeitslehre von Anfang an enthalten. Die Pläne sahen je nach Bundesland Betriebserkundungen und –praktika vor, die Wahl eines Schwerpunktbereiches der Berufsorientierung (z. B. Metall- oder Elektrotechnik) sowie die Vermittlung aller Sachgebiete der Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft).

In den 1970er Jahren boten auch Realschulen Hilfen zur Berufswahl an, wobei die Inhalte entweder im neuen Fach(-verbund) Arbeitslehre oder in bereits vorhandenen Fächern vermittelt wurden (Sozialkunde, Politik oder Wirtschaft).

Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre, nach mehrfacher Aktualisierung und Anpassung der Lehrpläne an die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt, wurde

erkannt, dass sich der Prozess der Berufswahl nicht auf die Sekundarstufe I (Sek. I) begrenzt und auch Schüler der Sekundarstufe II (Sek. II) Berufsorientierung benötigen. Die KMK, die *Bundesanstalt für Arbeit* (heute: *Agentur für Arbeit*) und die *Hochschulrektorenkonferenz* beschlossen daher 1992 eine „Gemeinsame Empfehlung zur Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung in der gymnasialen Oberstufe“ (DEDERING 2003, in: <http://www.sowi-online.de/reader/berufsorientierung/dedering.htm>).

Heute ist die Berufs- bzw. Studienvorbereitung in den meisten Bundesländern in den Unterricht integriert. Die Art und Intensität der Vermittlung ist jedoch nicht nur von Schulform zu Schulform und von Land zu Land unterschiedlich, sondern sogar von Schule zu Schule. So beschränkt sich das Angebot von vielen Gymnasien auf kaum vor- und nachbereitete Berufspraktika oder sogar nur auf eintägige Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings und Besuche im *Berufsinformationszentrum* (BIZ) der *Agentur für Arbeit*. In anderen Schulen wird das Thema *Beruf* in verschiedenen Fächern aufgegriffen, z. B. in Deutsch über das Schreiben von Bewerbungen, durch die Inszenierung von Bewerbungsgesprächen oder die Vermittlung von Rahmenbedingungen einer gelingenden Kommunikation sowie in Sozialwissenschaften, Wirtschaft oder Politik durch Thematisierung der wirtschaftlichen Lage, Entwicklungen und Trends auf dem Arbeitsmarkt etc.. Manche Schulen gehen Kooperationen mit Betrieben und Hochschulen ein und motivieren ihre Schüler durch Projekte und Anregungen zu innovativen Ideen und deren (virtueller) Verwirklichung. Als Beispiel für eine gut durchdachte Berufsorientierung kann das Konzept des *Gymnasiums Alstertal* in Hamburg gelten, dessen Schulkonzept in komprimierter Form folgendermaßen lautet:

„Gymnasium Alstertal – Umfassende Grundausbildung – Solide Basis für Universität und Beruf – Soziale Kompetenz – Fachliches Wissen – Methodische Qualifikation“ (GYMNASIUM ALSTERTAL 2005, in: <http://www.hh.schule.de/ga/Schule.html> Link *Schulprofil*).

Die modularisierte Berufsvorbereitung beginnt hier bereits in der Beobachtungsstufe in der Jgst. 6 und zieht sich wie ein roter Faden durch die Mittel- und Oberstufe. Die Ziele der Berufsorientierung in Beobachtungs- und Mittelstufe sind z. B. das Kennenlernen der Arbeitswelt, die Analyse der Fähigkeiten und Stärken der Schüler, das Erstellen einer Bewerbungsmappe, vorbereitete und reflektierte Bewerbungstrainings, die Förderung des eigenständigen Planens, die Bewältigung eines Betriebspraktikums, der Informationsaustausch unter den Schülern, das Sammeln von Workshoperfahrungen und das Entdecken der künstlerischen Berufswelt (vgl. GYMNASIUM ALSTERTAL 2005,

in: <http://www.hh.schule.de/ga/Schule.html>, Link *Schulprofil*). In der Oberstufe wird nochmals ein Praktikum durchgeführt, diesmal ein zweiwöchiges Sozial- oder Auslandspraktikum. Des Weiteren gibt es Berufsinformationstage und das Angebot, Betriebe zu besichtigen. Die sog. *Studienstufe* besucht die *Universitätstage* und kann das Angebot eines „Zielorientierungsseminars“ und der „Tutorenpausen“ (ebd.) zu Information und Austausch nutzen. Alle Oberstufenschüler können sich über den monatlichen Newsletter und über empfohlene Links im Internet informieren und sich individuell beraten lassen. Das breite Spektrum der Angebote des *Gymnasiums Alstertal* basiert auf einer guten Vernetzung und Kooperation zwischen Schule, Betrieben und Hochschulen. Der Schule wurde 2004 ein Qualitätssiegel durch die *Hamburger Handelskammer* und durch das *Zentrum für Schule und Wirtschaft* verliehen, das sie – neben drei weiteren Hamburger Schulen – auszeichnet als Schule mit einer besonders guten Berufsorientierung (vgl. GYMNASIUM ALSTERTAL 2005, in: <http://www.hh.schule.de/ga/Beruf.html>, Link *Berufsorientierung*)..

Für eine zukunftsorientierte Bildung steht auch das 1997 von der Baden-Württembergischen Kultusministerin eröffnete Forum *Gymnasium – Hochschule – Wirtschaft*, dessen Vorschläge und Ergebnisse auf einem bildungspolitischen Kongress am 23.09.1999 diskutiert wurden.

„Ziel des Forums, dem Vertreter von Wirtschaft, Hochschulen, Gymnasien und der Schulverwaltung angehören, ist eine verbesserte Abstimmung in allen Fragen des Übergangs der Abiturienten und Abiturientinnen in die tertiären Bereiche“ (VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE – WÜRTEMBERGISCHER INGENIEURVEREIN 1999, <http://wiv.vdi-bezirksverein.de/forghw02.htm>).

Die Arbeit des Forums soll mit bereits bestehenden Maßnahmen des Ministeriums verknüpft werden, z. B. mit der *Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)*, mit den *Studententagen* und mit dem Arbeitskreis *Seminarkurs auf der gymnasialen Oberstufe* (vgl. VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE – Württembergischer Ingenieurverein 1999, <http://wiv.vdi-bezirksverein.de/forghw02.htm>).

„Alle diese Maßnahmen zielen auf eine verbesserte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Studienwelt, auf eine generelle Stärkung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und auf eine intensivere Beschäftigung mit der Frage nach einer verantwortungsbewussten Gestaltung des persönlichen Lebensweges“ (ebd.).

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es zwar Richtlinien und Lehrpläne zur Berufsorientierung bzw. Arbeitslehre gibt, diese jedoch in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Vorbereitung auf ein Hochschulstudium wird auf eher niedrigschwelligem Niveau vermittelt. Die wenigen

Sonder- bzw. Förderschulen mit gymnasialer Oberstufe bzw. mit der Möglichkeit des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung bieten z. T. entsprechende Informations-Maßnahmen an bzw. kooperieren mit Hochschulen in der Umgebung (z. B. die *Anna-Freud-Schule* in Köln).

## **2.2 Hindernisse im Studium Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**

„Wir betrachten Behinderung nicht als Schicksal, sondern als Ausdruck der behindernden gesellschaftlichen Bedingungen, durch die wir benachteiligt und oft erst behindert werden. Daher treten wir dafür ein, dass die Barrieren beseitigt werden, die einem gleichberechtigten Leben im Wege stehen“ (MILES-PAUL 1997, zit. nach: PREROST in: HOLLENWEGER u. BÄTTIG 1997, S. 27).

Dies meint wohl auch BÄTTIG mit der Feststellung: „Behindert sein bedeutet immer auch behindert werden“ (BÄTTIG in: HOLLENWEGER u. BÄTTIG 1997, S. 93):

Vorurteile und Ängste, unzugängliche Räumlichkeiten, mangelhafte Unterstützung, fehlende bzw. unzureichende Informationen und unflexible Studien- u. Prüfungsmodalitäten „[...] behindern oft mehr als die eigene Schädigung, Krankheit oder psychische Verfassung“ (BÄTTIG in: HOLLENWEGER u. BÄTTIG 1997, S. 93). Dennoch gibt es individuelle Grenzen, mit denen es zu leben gilt.

### **(Körper-) Eigene Grenzen**

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen „[...] müssen qualitativ und quantitativ erheblich mehr für ihr Studium arbeiten als ihre nicht behinderten Kommilitonen“ (HOFMANN u. OMMERBORN 1997, S. 28). Eine Kompensation der körperlichen Einschränkungen ist aber grundsätzlich möglich. Als hilfreich hat sich ein sozialer Rückhalt durch die Familie, durch Freunde und durch Kontakte zu (Selbst-) Hilfeorganisationen usw. erwiesen (vgl. ebd.).

### **Bauliche Barrieren**

Bauliche Barrieren können Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen je nach Schädigungs- oder Erkrankungsart sehr unterschiedlich behindern. Sie betreffen hauptsächlich Menschen mit einer Beeinträchtigung des Bewegungs- und Stützapparates. Sie können entweder durch Helfer überwunden werden, z. B. durch Kommilitonen oder Assistenten, die den Rollstuhl samt Nutzer die Treppe hinauftragen, oder durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen wie Rampen und Aufzüge. Besonders letztere gehören jedoch nicht zum baulichen Standard,

obwohl der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden laut *Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen* (BauO NRW) gewährleistet sein muss:

„Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so zu errichten und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können“ (BauO NRW 2001, § 55 (1)).

Des Weiteren werden in § 36 (1)<sup>2</sup> der BauO NRW „[...] Rampen mit flacher Neigung als Ersatz von Treppen gestattet [...]“ und § 39 (7) lautet: „Aufzüge müssen zur Aufnahme von Rollstühlen geeignet sein. Von mehreren Aufzügen muss mindestens einer zur Aufnahme von Rollstühlen geeignet sein“ (ebd., § 7). Zu bereits bestehenden Anlagen und Einrichtungen gibt die BauO NRW vor:

„Entsprechen rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes, so kann verlangt werden, dass die Anlagen diesen Vorschriften angepasst werden, wenn dies im Einzelfall wegen der Sicherheit für Leben oder Gesundheit erforderlich ist“ (BauO NRW 2001, § 87 (1)).

Trotz dieser Richtlinien gibt es immer noch mehr unangepasste als angepasste öffentliche Gebäude.

Aktuelle bauliche Missstände in Hochschulen betreffen z. B.

- nicht hinreichend an die Bedarfe körperbehinderter Menschen angepasste Hörsäle bzw. Seminarräume oder Arbeitsplätze samt Tischen,
- schwer zu öffnende Türen,
- Türen mit geringer Breite,
- fehlende oder zu enge Aufzüge,
- nicht funktionierende bzw. nicht gewartete automatische Vorrichtungen (Türöffner, Hebebühnen, Aufzüge etc.),
- zu hoch angebrachte Bedienungsschalter, Schilder, Hinweise, Telefone, Automaten oder Griffe,
- unangepasste sanitäre Anlagen sowie
- zu hoch gebaute Tresen (z. B. an Service- und Informationsschaltern).

Baulich-technische Barrieren, die den Transfer zwischen Wohnung und Studienstätte bzw. zwischen universitären Gebäuden behindern, erweitern diesen Mängelkatalog. Sie betreffen auch Menschen mit Sehbehinderung. Zu nennen sind z. B.